

**Information**  
vom 17. Dezember 2019

# **VRV 2015: Erfassung von Feuerwehrvermögen - GrESt und ImmoESt**

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Entgegen der Rechtsansicht des Landes Steiermark und des Gemeindebundes, wurde von einigen Steuerberatern befürchtet, dass die **Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums der Feuerwehrhäuser auf die Freiwilligen Feuerwehren** in Bezug auf die **Grunderwerbsteuer und die Immobilienertragsteuer im Zuge der Umstellung auf die neue VRV** steuerpflichtig zu behandeln ist. Wir mussten daher zur Absicherung unserer Rechtsmeinung das Bundesministerium für Finanzen (BMF) kontaktieren und haben die positive schriftliche Auskunft dahingehend erhalten, dass **der Vorgang befreit** ist.

**ACHTUNG:**

Wir wurden jedoch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch **steuerbefreite Erwerbsvorgänge dennoch der Anzeigepflicht** unterliegen. Diese sind (NUR) durch einen befugten Vertreter (Rechtsanwalt oder Notar) am elektronischen Weg (FinanzOnline) bis zum 15. Tag des auf den Kalendermonat, in dem die Steuerschuld entstanden wäre, zweitfolgenden Monats anzuzeigen. In unserem Fall wäre dies der **15. Februar 2020**.

Als spezielle Serviceleistung für unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN übernimmt der Gemeindebund in Abstimmung und mit finanzieller Unterstützung durch das Land Steiermark - wenn gewünscht - die Abwicklung und die Finanzierung der Anzeigen durch Notare, sodass den Gemeinden keine Kosten entstehen.

Zur Planung der Kosten und Einteilung der Ressourcen ersuchen wir daher um Mitteilung bis zum **19. Dezember 2019** unter [post@gemeinebund.steiermark.at](mailto:post@gemeinebund.steiermark.at), ob Sie in Ihrer Gemeinde die Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr abgeschlossen haben und damit Ihr Feuerwehrhaus in das wirtschaftliche Eigentum der Freiwilligen Feuerwehr übergegangen ist.

**Sollte Ihr Feuerwehrhaus im Vermögenshaushalt der Gemeinde aktiviert werden, besteht kein weiterer Handlungsbedarf in diesem Zusammenhang.**

Wir werden nach Bekanntgabe Ihres allfälligen Bedarfs die notwendigen Informationen zur weiteren Vorgehensweise übermitteln.

*Mit herzlichen Grüßen!*



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



[post@gemeinebund.steiermark.at](mailto:post@gemeinebund.steiermark.at)



[www.gemeinebund.steiermark.at](http://www.gemeinebund.steiermark.at)